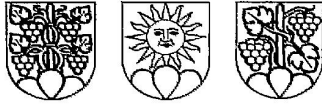




Beurteilung und Schullaufbahnentscheide

7.-9. Klasse



Beurteilung und Schullaufbahntscheide

Rechtliche Grundlagen

www.erz.be.ch (Beurteilung LP21):

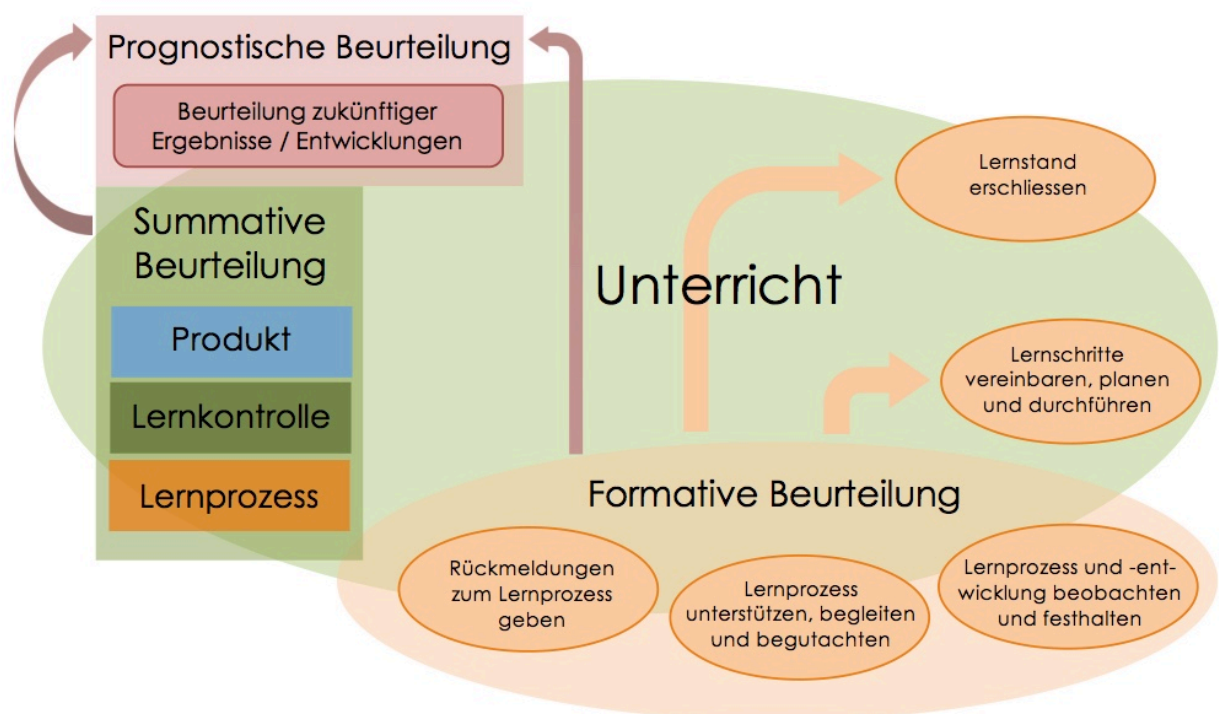
- «Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule» (DVBS) vom 6.3.2018
- Informationsschrift «Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule»

Grundsätze

Die Beurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend (indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht) sowie transparent und nachvollziehbar.

Ziele

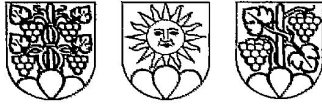
Die Schüler/innen erleben in ihrer Schullaufbahn im Schulverband eine möglichst einheitliche Beurteilungspraxis. Die Beurteilung hat zum Ziel, den Schüler/innen prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, den Lernerfolg zu unterstützen (formativ), bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ) und sie im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).



Andy Schärer, Dozent Fachteam Mathematik und ESW, IWM PH Bern

Beurteilungsformen

Es wird in Textform oder Worten und ab dem 2. Zyklus auch mit Noten beurteilt. Die Textform richtet sich nach den Kriterien sehr gut, gut, genügend und ungenügend (4er-Skala). Die Notenskala geht von 6 bis 1 (ganze oder halbe Noten). Noten unter 2 bzw. unter 3 (Beurteilungsbericht) werden in der Regel nicht erteilt.



Selbstbeurteilung	<p>Schüler/innen schätzen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selber. Sie denken dabei über ihr Lernen nach und übernehmen dadurch Verantwortung für ihren Lernprozess. Die Lehrperson sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden.</p> <p>Für die Selbstbeurteilung der personalen und überfachlichen Kompetenzen unter dem Jahr verwendet die OSH ein eigenes Portfolio.</p>
Standortgespräch	<p>Die Klassenlehrperson führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich ein Standortgespräch durch. Weitere Lehrpersonen können beigezogen werden.</p> <p>Das Standortgespräch fördert den persönlichen Kontakt zwischen den Eltern und den Lehrpersonen und ermöglicht einen Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schüler/innen, der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern.</p> <p>Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden im offiziellen Formular der ERZ festgehalten und der Dokumentenmappe beigelegt.</p> <p>Bei zusätzlichen Gesprächen wird das interne Gesprächsformular verwendet. Dieses wird der Beurteilungsmappe nicht beigelegt.</p>
Beurteilungsmosaik	<p>Die summative Beurteilung basiert auf Lernkontrollen (\pm 40-50 %), Produkten (\pm 30-40 %) sowie Lernprozessen (\pm 10-20 %) und letztlich auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson, jedoch nicht auf Berechnungen von Durchschnitten.</p>
Promotionen	<p>Schüler/innen (Schultyp sS und S) werden für das nächste Schuljahr promoviert, wenn sie im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten aufweisen. In den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen. Ansonsten erfolgt eine Rückstufung in den tieferen Schultyp oder eine Wiederholung des Schuljahres im selben Schultyp.</p> <p>Erreichen Schüler/innen am Ende des Schuljahres in einem der Niveaufächer keine genügende Note, wechseln sie im betreffenden Fach ins tiefere Niveau.</p> <p>Schüler/innen wechseln in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den Anforderungen zu genügen vermögen. Dies gilt auch für einzelne Niveaufächer.</p> <p>Realschüler/innen können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.</p> <p>Erreichen Realschüler/innen am Ende des Schuljahres in der Mehrheit der Fächer im Beurteilungsbericht keine genügende Note, können sie das Schuljahr wiederholen.</p> <p>Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung von den Bestimmungen abweichen.</p>
Schullaufbahnentscheide	<p>Ein Schullaufbahnentscheid erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welchem Schultyp oder Niveau die Schüler/innen am besten gefördert werden können. Ebenso verhält es sich bei Empfehlungen für weiterführende Bildungsgänge auf der Sekundarstufe II.</p>



Individuelle Schullaufbahnentscheide sind während des laufenden Schuljahres grundsätzlich jederzeit möglich. Sie können für einzelne Schüler/innen individuell getroffen werden, wenn es nötig und sinnvoll ist.

Schullaufbahnentscheide trifft die Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson. Sie werden den Eltern nach Anhörung im Rahmen des Beurteilungsberichts oder mittels Formular der ERZ (individueller Schullaufbahnentscheid) schriftlich mitgeteilt.

Beurteilungsbericht

Im Beurteilungsbericht am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt (Ausnahme «Medien und Informatik» sowie «Ethik, Religion, Gemeinschaft»).

Die Schulleitung beschliesst den Beurteilungsbericht auf Antrag der Klassenlehrperson.

Die Eltern sowie die Schüler/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Beurteilungsbericht erhalten und eingesehen haben. Sind sie damit nicht einverstanden, suchen sie das Gespräch mit der Schule oder wenden sich an das Schulinspektorat als Rekursinstanz.

Dokumentenmappe

Alle Beurteilungsformulare der Schüler/innen werden in der offiziellen Dokumentenmappe der ERZ abgelegt.

Termine

Schuljahr		Standortgespräch	Übertrittsentscheide	Beurteilungsbericht
7.	Zyklus 3	Januar		Ende Schuljahr
8.		November – März November	Januar	Ende Schuljahr
9.		November – März November	Januar	Ende Schuljahr